

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 6. Mai 1911	S. 395.
II. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1911:	
1. Anlegung einer Straße nach Oberneuland	" 395.
2. Darlehen zur Anlegung von Spülaborten	" 399.
3. Gesuch der Oberbeamten der bremischen Zollverwaltung um anderweitige Regelung ihrer Be- soldungsverhältnisse	" 400.
4. Stadtbremische Armenpflege	" 401.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Mai 1911.

**Gesuch der Oberbeamten der bremischen Zollverwaltung um anderweitige
Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse.**

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgende Eingabe der Oberbeamten der bremischen Zollverwaltung der Deputation wegen der Beamtengehälter zu überweisen

Mitteilung des Senats

vom 9. Mai 1911.

1. Anlegung einer Straße nach Oberneuland.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den beigelegten Bericht mit drei Plänen eingereicht, worin die Genehmigung eines mit der Bremer Terrain-Gesellschaft geschlossenen, gleichfalls beigelegten Vertrages und die Bewilligung von 58 000 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1911 beantragt wird. Der Senat stimmt den im Bericht enthaltenen Anträgen der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten. Der Senat bemerkt hierzu, daß er, nachdem auch die Bürgerschaft den im Bericht enthaltenen Anträgen der Deputation für die Stadterweiterung zugestimmt hat, die Genehmigung zu der von der Schütteschen Seite beantragten Straßenanlage erteilen wird, so daß die Anlegung der fraglichen großzügigen Straße nach Oberneuland gesichert ist.

Da die Schütteschen Erben vereinbarungsgemäß nur noch bis zum 20. Mai d. Js. an das für den Staat günstige Angebot gebunden sind, wird um möglichst beschleunigte Beschlußfassung ersucht.

Bericht.

Anlage.

Der verstorbene Herr Franz Schütte hatte am Ende des vorigen Jahres beim Senate die Genehmigung einer etwa 3650 m langen und im Durchschnitt 30 m breiten Straße von der Bahrerstraße bis zur Rockwinkler Chaussee beantragt. In dem beigelegten Plane Blatt I ist diese Straße rot angelegt und mit K L und M N bezeichnet. Die den Schütteschen Erben gehörenden Grundstücke sind grün angelegt. Herr Schütte hatte sich bereit erklärt, die Kosten der Herstellung in 17,5 m Breite — nach einem Kostenanschlage der Deich- und Wegbauinspektion in der Höhe von etwa 485 000 M — zu tragen und den Straßengrund in 30 m Breite sofort und unentgeltlich an den Staat abzutreten. Als Bedingungen hatte Herr Schütte gestellt, daß die im Plane I mit A B bezeichnete, auch rot angelegte Strecke zwischen Kirchbachstraße und Bahrerstraße der großen